auf wissenschaftlicher Basis ruhen und in klarer, religiös warmer Weise die modernen Einwände gegen das Christenthum zurückweisen, dieses selber in seiner Wahrheit, in seinem unvergleichlichen Werthe enthüllen. Discussionen sollen ausgeschlossen sein. — In der hiesigen Strafanstalt gab es am 31. December v. J. einen Detinirtenbestand von 928. — Gegen die Gemeinderathswahl in Mariental war Protest erhoben worden. Die hiesige Amtshauptmannschaft hat denselben zurückgewiesen.

—* **Hainichen**, 7. Februar. Zu einem interessanten Vergleich zwischen sonst und jetzt bietet ein Ereigniß Anlaß, welches sich vor 52 Jahren in unserer Stadt zutrug und zwar nicht in die Chronik aufgenommen worden ist, aber doch gewiß auffallend und vielleicht einzig in seiner Art genannt zu werden verdient. Die Mitglieder des damaligen Stadtrathes wurden in ihrer Eigenschaft als solche am 6. Februar 1843, Nachmittags 5 Uhr, sämmtlich vom hiesigen Patrimonialgerichte im Auftrag des königlichen Justizamtes zu Rossen ausgepfändet. Die unter jetzigen Verhältnissen für unmöglich gehaltene Maßregel fand statt, weil der Stadtrath in vollem Einverständnisse mit dem Stadtverordnetencollegium sich geweigert hatte, ein von der oberen Behörde geforderstes Localstatut anzufertigen, bevor nicht zahlreiche Beschwerden und Streitigkeiten gegen die damalige von Schönbergische Patrimonialgerichtsherrschaft von der Staatsbehörde ausgeglichen wären. Dieses vom Standpunct der städtischen Vertreter aus vielleicht gerechtfertigte, aber gesetzlich wohl nicht correcte Verfahren war von der vorgesetzten Behörde mit einer Strafe von 65 Thalern belegt und später aufs Neue noch mit einer dergleichen von 40 Thalern bedroht worden. Während dieser Zeit war von den städtischen Collegien in derselben Angelegenheit eine Petition an den Landtag gerichtet worden, gleichzeitig aber auch das Ersuchen an die obere Behörde um Nachsicht bezüglich der auferlegten Strafen bis zur Erledigung dieser Petition. Die vorher schon angedrohte Auspfändung erfolgte aber trotzdem noch vor dieser Petitionserledigung und fand am 6. Februar 1843 bei sämmtlichen Mitgliedern des Stadtrathes statt. Da sie sich mit Würde in das Unvermeidliche fügten, so ging, trotz der ungemeinen Aufregung im Publicum, die Pfändung ruhig vor sich. Die heutigen seitens geordneten Gerichtsverhältnisse würden freilich nimmer Veranlassung zu dergleichen, ja auch im Uebrigen jetzt unmöglichen Vorkommnissen bieten.

‡‡ **Aus dem Vogtlande**, 8. Februar. Dem von einem größeren Theile Turner des oberen Vogtlandes zum Ausdruck gebrachten Wunsche nach Bildung eines dritten vogtländischen Turngaues ist dadurch entsprochen worden, daß der südvogtländische Turngau in drei Bezirke eingetheilt worden ist, dagegen unterbleibt die Neubildung eines dritten Gaues.

-m- **Auerbach**, 8. Februar. Das dem Restaurateur Bachmann in Niedercrinitz gehörige Wohnhaus ist in der Dienstag-Nacht ein Raub der Flammen geworden. Bachmann war zur Zeit des Brandes nicht daheim.

d. **Mylau**, 7. Februar. Der hiesige Schulvorstand hat zur Freude des Lehrercollegiums in seiner letzten Sitzung einstimmig eine ansehnliche Aufbesserung der Lehrergehalte beschlossen, welche mit dem 1. April d. J. in Kraft treten soll. Laut dieses Beschlusses beträgt das Anfangsgehalt der 2. und 3. ständigen Lehrerstelle je 1500 Mark und steigt durch Alterszulagen in Zeitabschnitten von je 5 Jahren bis zum Höchstgehalt von 2300 ℳ; das Gehalt der 4. und 5. Stelle beginnt mit je 1400 ℳ und steigt bis auf 2200 ℳ; die 6. und 7. Stelle hat ein Anfangsgehalt von je 1300 ℳ und steigt durch Alterszulagen auf 2100 ℳ; das Gehalt der 8. und 9. Stelle beginnt mit je 1200 ℳ Anfangsgehalt und endet mit 2000 ℳ Höchstgehalt; das Anfangsgehalt der 10. und 11. Stelle beträgt je 1100 ℳ und das der 12. und 13. Stelle je 1000 ℳ und steigt auf 1950 bez. 1900 ℳ. Außerdem erhält ein verheiratheter noch 300 ℳ und ein unverheiratheter Lehrer 150 ℳ Wohnungsentschädigung. Hilfslehrer erhalten 900 ℳ Gehalt und 150 ℳ Wohnungsentschädigung. Das Gehalt des Inhabers der ersten Stelle (Cantorstelle) beträgt einschließlich des kirchendienstlichen Einkommens 2899,69 ℳ und 300 ℳ Wohnungsentschädigung.

Meißen, 8. Februar. Die Concurrenz, welche den selbstständigen Kaufleuten durch Consumvereine, Versandtgeschäfte ꝛc. erwächst, hat auch hier vor einiger Zeit zur Bildung eines Colonialwaarenhändler-Vereins geführt, der die Gewerbetreibenden dieser Branche im Nachbarorte Cölln mit umfaßt. Zweck des Vereins ist die Wahrung und Förderung der gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder 1) durch corporativen Anschluß an den Verband sächsischer Kaufleute und Gewerbtreibender und den Centralverband deutscher Kaufleute, 2) durch Förderung und Belehrung in Geschäftssachen, durch gemeinsame Berathung und Besprechung etwaiger Uebelstände in geschäftlichen Angelegenheiten und möglichste Beseitigung derselben.

Dresden, 8. Februar. Der Director der königl. Landesfechtschule zu Prag, Hauptmann Gustav Hergsell, wird gegen Ende dieses Monats Dresden besuchen, um die Fechtabtheilung des Allgemeinen Turnvereins zu inspiciren, die bekanntlich nach Hergsell'scher Schule unterrichtet. In seiner Begleitung werden sich die beiden Fechtmeister des österreichischen Infanterie-Regiments Nr. 35, Oberlieutenants Haffenteufel und Ritter Bentour von Thurman, sowie der Fechtmeister des 8. österreichischen Corps-Artillerie-Regiments Hauptmann Freiherr von Bibra befinden.

Z. **Dresden**, 5. Februar. Der am letzten Sonnabende Nachmittags im kgl. Großen Garten unweit des Wasserwerks mit einer Schußwunde an der linken Schläfe-Gegend im Schnee aufgefundene Mensch ist mit einem 29 Jahre alten Marktheifer identisch. Derselbe hat eingeräumt, daß er sich die Verwundung in selbstmörderischer Absicht beigebracht habe. Sein Zustand erscheint zur Zeit nicht lebensgefährlich. Er ist im Carolahause untergebracht.

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

Strafkammer IV.

G. **Leipzig**, 8. Februar. Daß der Hehler schlechter ist als der Stehler, sagt schon das Sprichwort, denn es würden weit weniger Diebstähle verübt werden, wenn die Spitzbuben nicht für das Gestohlene willige und bereite Abnehmer fänden. Das Strafgesetzbuch trägt auch dieser Thatsache Rechnung, indem es auf Hehlerei, sobald sie gewerbs- und gewohnheitsmäßig betrieben wird, Zuchthausstrafe setzt und mildernde Umstände überhaupt nicht zuläßt. Dies mußten zwei hiesige Schankwirthe und eine Productenhändlerin erfahren, die zu verschiedenen Malen aus dem Landesproductengeschäft von R. & Co. gestohlene Waaren bezogen hatten. Dem Inhaber dieses Geschäfts waren wiederholt Mittheilungen zugegangen, daß mehrere seiner Leute an den Vorräthen im Geschäft sich vergriffen und wiederholt größere Posten von Kaffee, Pfeffer, Majoran, Linsen, Reisgraupen und anderen Waaren zu geringen Preisen an dritte Personen abgegeben hätten. Daß diese Mittheilungen auf Wahrheit beruhen mußten, ging aus der Thatsache hervor, daß trotz des günstigen Geschäftsganges sich beim Jahresabschluß in der Inventur eine Unterbilanz von 4000 ℳ herausstellte. Unter diesen Umständen hielt R. es für geboten, Erörterungen anstellen zu lassen. Dieselben ergaben jedoch kein bestimmtes Resultat. Der Sohn R.'s hatte indessen eines Tages festgestellt, daß der erste Markthelfer Andree bei den Diebstählen betheiligt sein müsse, denn es waren aus einem in einem Gewölbe lagernden Sacke mit Kaffee, den er am Vormittag gewogen hatte, im Laufe des Tages mehrere Pfund gestohlen worden. Während dieser Zeit hatte aber dieses Gewölbe nur Andree betreten. R. glaubte aber, daß sein Sohn sich getäuscht haben müsse, denn er hielt gerade Andree für den ehrlichsten seiner Leute. Später sollte er indessen erfahren, daß Andree, der gegenwärtig schwer krank darniederliegt, doch nicht der ehrliche Mann war, für den er ihn hielt. Erst im Mai vergangenen Jahres konnte ein Angestellter R.'s auf frischer That ertappt werden. Es war dies der seit 1890 in Diensten R.'s stehende Kutscher Friedrich Gottlieb Schmidt, geboren am 19. November 1869 in Arnsberg, der von einem Buchhalter des R.'schen Geschäfts erwischt wurde, als er dem am 13. September 1868 in Pohlitz geborenen Schankwirth Heinrich Ernst Schreiber einen aus dem R.'schen Geschäft gestohlenen Sack mit Linsen geliefert hatte.

Auf Grund der nunmehr angestellten Erörterungen wurde das Strafverfahren auch auf den am 16. December 1864 in Borna geborenen Restaurateur Karl Wilhelm Möckel, dessen Ehefrau, die am 16. October 1869 in Leuchtmar geborene Emilie Minna Möckel geb. Rose, die Productenhändlerin Johanna Henriette verw. Polster geb. Schweizer, geboren am 19. December 1838 in Pegau und deren Tochter, die am 3. December 1872 in Liebertwolkwitz geborene Fabrikarbeiterswitwe Minna Bertha Striegan geb. Polster ausgedehnt. In der Vorunterfuchung stellten sich die Angeklagten zum Theil zu Geständnissen herbei. Dieselben wurden gerichtlich figirt und in der Hauptverhandlung zur Verlesung gebracht, da die Angeklagten wohl auf Anregung Möckels, der bereits früher in eine ähnliche Anklage verwickelt gewesen ist bei seinem hartnäckigen Leugnen aber damals freigesprochen werden mußte, in der Hauptverhandlung auch von diesen geringfügigen Geständnissen zurücktraten. Nach denselben ist als festgestellt zu erachten, daß Schmidt in einer Mehrzahl von Fällen Waaren von dem Lager seines Principals gestohlen und an Schreiber und Möckel geliefert hat. Schreiber hat in sieben, Möckel in zehn Fällen solche gestohlene Waaren in Posten von 5 bis 25 Pfund erhalten. Baares Geld hat Schmidt nicht dafür bekommen, er hatte aber bei den Hehlern freie Zeche und nahm sich Fleisch- und Wurstwaaren mit. Eine Abrechnung fand niemals statt, auch wurden die Säcke hergebrachtlich die Dütten niemals nachgewogen, sondern das Gewicht nur geschätzt. Der Preis wurde gewöhnlich zur Hälfte der gewöhnlichen Verkaufspreise und theilweise noch um ein Drittel unter den Bezugspreis der Greßisten festgesetzt. Von den von Schmidt erhaltenen Waaren hat Möckel einen Theil an die Productenhändlerin Polster und zwar zu einem unverhältnißmäßig niedrigen Preis abgegeben. Hierdurch wurde es der Polster, die in der Johannisgasse ein Productengeschäft betrieb, möglich, billig zu verkaufen. Sie will zwar Möckel gar nicht kennen, allein es wird ihr nachgewiesen, daß sie durch ihre eigene Tochter, die Striegan, zu drei verschiedenen Malen Waaren bei von Möckel holen ließen. Charakteristisch für ihre Behauptung, sie habe über den unehrlichen Erwerb nichts gewußt, ist die Thatsache, daß sie kurz vor der Entdeckung sich von dem Handelsmann Faller, der nachmals durch anonyme Briefe die Entdeckung der Diebstähle herbeigeführt hat, wahrscheinlich es aber jetzt vorgezogen hat, zu verschwinden, sich Rechnungen über den Erwerb der Waaren ausstellen ließ. Die bei ihr beschlagnahmten Säcke mit Waaren wurden mit Bestimmtheit als aus dem Geschäft R.'s stammend recognoscirt.

Auf Grund der eingehenden Beweisaufnahme gelangte der Gerichtshof zur vollen richterlichen Ueberzeugung, daß Schreiber, Möckel und die Polster sich der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei schuldig gemacht haben. Da nachgewiesenermaßen der hehlerische Umsatz aber nur ein unbedeutender gewesen ist, erachtete der Gerichtshof die geringste gesetzliche Strafe von 1 Jahr Zuchthaus für die Angeklagten Schreiber, Möckel und die Polster als ausreichende Ahndung und erkannte außerdem gegen sie auf je drei Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht. Bei Schmidt wurde ein auf Grund eines einheitlichen Entschlusses fortgesetzter Diebstahl, nicht eine Reihe von Einzeldiebstählen, als vorliegend angenommen und hierfür eine Gefängnißstrafe von 8 Monaten und 2 Jahre Ehrverlust festgesetzt. Schreiber, Möckel und Schmidt erhielten je einen Monat der erlittenen Untersuchungshaft auf die erkannten Strafen in Anrechnung gebracht. Der Polster die Untersuchungshaft ganz oder auch nur theilweise anzurechnen, lag für den Gerichtshof keinerlei Veranlassung vor, da die Polster bis zum Schluß der Verhandlung hartnäckig geleugnet hatte. Die Striegan wurde wegen Beihilfe zur Hehlerei in drei Fällen zu zwei Wochen Gefängniß verurtheilt, diese Strafe aber durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet. Die verehelichte Möckel war der Anstiftung zum Diebstahl in zwei Fällen beschuldigt, sie sollte Schmidt zu zwei verschiedenen Malen aufgefordert haben, Pflaumen zu stehlen, sie würde ihm dieselben zu 15 ₰ das Pfund abnehmen. Die Möckel hat diese Beschuldigung von Anfang an bestritten; da auch Schmidt in der Hauptverhandlung von seiner früheren, die Möckel belastenden Anklage zurücktrat, mußte die Striegan von der wider sie erhobenen Anklage freigesprochen werden. Die Angeklagten waren nach Feststellung des Thatbestandes vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt worden, auf Antrag der königlichen Staatsanwaltschaft wurde Schreiber, Möckel, die Polster und Schmidt mit Rücksicht auf die Höhe der erkannten Strafen wegen Fluchtverdachts sofort in Haft genommen.

Sterblichkeits- und Gesundheitsverhältnisse.

* Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes sind in der Zeit vom 20. bis 26. Januar cr. von je 1000 Einwohnern, auf das Jahr berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 13,9, in Breslau 23,8, in Königsberg 26,4, in Köln 18,7, in Frankfurt a/M. 14,1, in Wiesbaden 12,8, in Hannover 24,7, in Cassel 16,9, in Magdeburg 16,2, in Stettin 26,1, in Altona 20,3, in Straßburg 21,7, in Metz 12,6, in München 20,2, in Nürnberg 17,6, in Augsburg 31,4, in Dresden 20,9, in Leipzig 17,1, in Stuttgart 19,2, in Karlsruhe 18,3, in Braunschweig 16,6, in Hamburg 14,9, in Wien 21,6, in Pest 25,7, in Prag 25,0, in Triest 25,5, in Kraken 33,4, in Amsterdam 17,5, in Brüssel 33,7, in Paris 25,9, in Lyon 34,9, in London 17,6, in Glasgow 27,3, in Liverpool 28,0, in Dublin 31,0, in Edinburg 22,1, in Kopenhagen 16,0, in Stockholm 19,1, in Christiania 23,0, in Petersburg 25,8, in Moskau 35,5, in Odessa 19,7, in Warschau 22,2, in Rom 19,9, in Turin ?, in Venedig 28,3, in Alexandrien 33,8, in New-York 26,2. — Ferner in der Zeit vom 29. December bis 5. Januar: in Brooklyn 24,3, in Philadelphia 22,2, in Kalkutta ?, in Bombay 32,5, in Madras ?.

Der Gesundheitszustand in den meisten europäischen Großstädten war auch in dieser Woche ein günstiger und die Sterblichkeit, namentlich in den deutschen Orten eine niedrige. Insbesondere groß war die Zahl der deutschen Orte mit sehr geringer Sterblichkeit (Sterblichkeitsziffer unter 15,0 pro Mille) und zwar erstreckten sich Barmen, Berlin, Beuthen O.-S., Bielefeld, Brandenburg, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Fürth, Hagen, Hamburg, Kiel, Lübeck, Mainz, Mgz, Remscheid, Schöneberg, Solingen, Spandau, Wiesbaden und von nichtdeutschen Städten Antwerpen einer so niedrigen Sterblichkeit. Günstig (bis 20,0 pro Mille) war die Sterblichkeit in Aachen, Bremen, Braunschweig, Darmstadt, Düsseldorf, Karlsruhe, Kassel, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Kopenhagen, London, Odessa, Stockholm u. a. und auch in Altona, Chemnitz, Dresden, München, Straßburg, Elbing, Warschau, Wien u. a. war die Sterblichkeit eine mäßig hohe (etwas über 20,0 pro Mille). — Von den Todesursachen kamen acute Entzündungen der Athmungsorgane wohl noch sehr zahlreich zum Vorschein, ihr Verlauf wurde aber vielfach ein milderer; auch Erkrankungen an Grippe kamen seltener als Todesursachen zur Meldung, nur in New-York hat deren Zahl erheblich zugenommen; aus Moskau wurden 2, aus Berlin 3, aus Paris 27, aus London 11, aus New-York 28 Todesfälle an Grippe mitgetheilt. — Dagegen zeigten sich acute Darmkrankheiten seltener als Todesursachen. Die Betheiligung des Säuglingsalters an der Gesammtsterblichkeit blieb eine geringe. Von je 10 000 Lebenden starben, aufs Jahr berechnet, in Berlin 32, in Leipzig 55, in München 59 Säuglinge. — Die Nachrichten über die Abnahme der Cholera lauten andauernd günstig. Aus Oesterreich-Ungarn wurden aus Galizien in der Zeit vom 14. bis 20. Januar noch 60 Erkrankungen mit 26 Todesfällen gemeldet. In größerer Zahl zeigte sich die Seuche nur noch in 2 Bezirken (Kalusz und Stolat). Aus Rußland kamen aus der Zeit vom 10.—17. Januar aus den Gouvernements Petrikau und Radom nur noch je 1, aus dem Gouvernement Suwalki (Kreisstadt Augustow) vom 17. bis 18. Januar 8 Erkrankungen an Cholera zur Anzeige. Im Gouvernement Kowno scheint die Epidemie erloschen zu sein. In Argentinien sind Ende December in der Stadt und Provinz Buenos-Ayres mehrfach Cholerarerkrankungen festgestellt worden. — Aus Havana, San Juan, Vera Cruz, San Salvador, Rio de Janeiro und Santos wurden Ende November und Anfang December Erkrankungen an Gelbfieber gemeldet, doch war die Zahl derselben, sowie die durch dieselben bedingten Todesfälle um die angegebene Zeit noch eine kleine. — Von den anderen Infectionskrankheiten kamen Sterbefälle an Masern, Scharlach und Unterleibstyphus seltener, an Diphtherie, Keuchhusten und Pocken etwas häufiger als in der Vorwoche zur Mittheilung. — So haben Masern in Berlin, Edinburg, London, Wien, Kraken und New-York weniger, in Berlin, Brüssel und Glasgow etwas mehr Todesfälle veranlaßt. Erkrankungen an Masern kamen aus Berlin, Edinburg, Kopenhagen, Wien und aus den Regierungsbezirken Arnsberg, Düsseldorf, Hildesheim, Königsberg, Münster, Posen, Schleswig u. a. noch immer in großer Zahl zur Anzeige. Todesfälle an Scharlach haben in Berlin, London, Moskau, Petersburg abgenommen, in New-York und Wien blieben sie so zahlreich wie in der vorhergegangenen Woche. — Die Sterblichkeit an Diphtherie und Croup war in Berlin, Dresden, Leipzig, Mülhausen i/Th., München, London, Odessa, Paris, Petersburg eine kleinere, dagegen in Augsburg, Dessau, Magdeburg, Kopenhagen, Kraken, Moskau, Stockholm, Warschau, Wien, New-York einer gesteigerte, in Breslau, Köln, Pest die gleich große wie in der Vorwoche. Aus Moskau kam 1 Todesfall an Typhus, an Pocken aus Moskau 2, aus Dublin 7 Sterbefälle zur Mittheilung.

Vermischtes.

— **Eisleben**, 6. Februar. Bodensenkung bei Wimmelburg. Den unrichtigen und übertriebenen Angaben, welche in der auswärtigen Presse über die vor vierzehn Tagen im und am Bett der Bösen Sieben bei Wimmelburg erfolgte Bodensenkung verbreitet worden sind, gegenüber möge nachfolgende, auf genauen Informationen beruhende Darstellung als Berichtigung dienen. Die Erdbewegung zeigte sich an einer Stelle, die etwa 90 m nördlich von der über den genannten Bach führenden Chausseebrücke liegt. Zuerst senkte sich das Erdreich am rechten Ufer, nach und nach wurde die Umgebung beeinflußt, so daß zuletzt ein annähernd kreisrunder Kessel von mäßiger Tiefe und 8 bis 10 m Durchmesser entstand. Das Wasser des Baches, das sich in die entstandene Vertiefung ergoß, trug hauptsächlich durch seine auskspülende Thätigkeit zur Vergrößerung der Senkung bei. Letztere entstand auf demselben Terrain, das sich schon vor etwa 30 Jahren in Bewegung befunden und einen Erdfall gebildet hatte. Der Erdfall war damals durch Aufschüttung von Haldenmaterial gefüllt und mittels Thonmassen verdichtet worden. Diese sind jedenfalls im Laufe der Jahre vom Wasser fortgeführt worden, und so konnte, begünstigt durch die vom diesjährigen Frostwetter verursachte Lockerung des Bodens, eine abermalige Senkung beginnen. Daß an dieser Stelle eine solche überhaupt entstanden ist, erklärt sich aus der geognostischen Gestaltung des Geländes. Es tritt hier das Ausgehende des jüngeren Gypses zu Tage. Die am linken Ufer des Baches nahegelegenen Häuser veranlaßten bei ihrem Baue Aussprengungen des Gypsfelsens zum Zwecke der Herstellung des Fundamentes. Der jüngere Gyps enthält nun bekanntlich vielfach Höhlungen, meist nur von geringem Umfange. Diese können, wenn sie der Oberfläche nahe liegen, wohl partielle Senkungen, wie die soeben erfolgte, erzeugen, die — wie bemerkt — eigentlich nur eine Nachwirkung der vor drei Jahrzehnten geschehenen war. Von einem bedenklichen Charakter des Erdfalles konnte von Anfang an keine Rede sein. Daß derselbe mit dem gewerkschaftlichen Erzbergbau in ursächliche Beziehung zu setzen ist, erscheint jedem Kundigen als völlig ausgeschlossen. Ebenso thöricht ist die Annahme, daß die Bodensenkung bei Wimmelburg mit den Erschütterungen in unserer oberen Stadt irgend welche Verbindung hat. Es handelt sich um ein Naturereigniß von ausgesprochen localem Charakter. — Als die Bodensenkung beobachtet worden war, wurden sofort Maßregeln zu ihrer Beseitigung getroffen. Eine Anzahl gewerkschaftlicher Mannschaften wurde beordert. Unter der umsichtigen Oberleitung des Betriebsführers des Schafbreiter Reviereß, Herrn Oberstreigers Zottmann von hier, gingen dieselben daran, den entstandenen Kessel mit Schutt auszufüllen und eine Verdichtung durch geeignete Thonmassen herzustellen. Ohne jeden Zwischenfall und in verhältnißmäßig kurzer Zeit ward das Werk vollbracht und dem Wasser des Baches wieder sein natürlicher Lauf angewiesen. Aus Vorsicht legte man noch ein Holzgerüste an, dem man die nach oben und unten weit über die Gefahrstelle hinausgehende Länge von 28 Metern gab. An beiden Enden werden noch Spunderwände angelegt. Das Gerüste hat man noch mit Drahtseilen an quer über den Bach gelegten Balken befestigt. So dürfte das Werk jedem Hochwasser trotzen. Möglicher Weise entschließt man sich später noch zur Vornahme einer Cementirung und Ausflasterung des betreffenden Theiles des Bettes der Bösen Sieben. (Hall. Ztg.)

— **Von der „Elbe"**. Herr Dr. A. Seitz, Director des zoologischen Gartens in Frankfurt a. M., schreibt an die „Frankf. Ztg.": Die Einzelheiten, die wir über das Unglück, das heute in aller Munde ist, erwarten können, sind alle berichtet; das Weitere werden vielleicht die Verhandlungen ergeben, wiewohl man bei der geringen Zahl der Ueberlebenden kaum auf völlige Aufklärung hoffen darf. Der Vorwurf aber, der von gewisser Seite erhoben wurde, daß die Lloydschiffe rücksichtslos oder unvorsichtig ihre Reise durch die Nordsee zurücklegten, ist eine Verleumdung. Die 18 Male, wo ich, zum Theil auf dem von Capitain v. Gössel geleiteten Schiffe, diese Fahrt zurücklegte, hat es nie an der größten Vorsicht und Umsicht gefehlt. — Vielleicht haben meine Aussagen als eines heute gänzlich Unbetheiligten, den Werth, den einen oder anderen, der an der Tadellosigkeit der Führung des Lloydschiffes zweifeln könnte, darüber zu beruhigen. Um nur zu illustriren, wie Capitain v. Gössel sein Schiff zu führen pflegte, sei erwähnt, daß er, trotzdem eine besondere Gefahr nicht vorlag, bei unserer Reise längs der Südküste von Australien drei Tage und drei Nächte die Kleider nicht ablegte. Trotz der Zuverlässigkeit seiner Officiere war er ununterbrochen auf der Brücke, ja er aß sogar da und stahl den Schlaf minutenweise, indem er sich für Augenblicke im Kartenzimmer niederlegte. Auf meinen Rath, im Interesse seiner Gesundheit, seine Strapazen auf das Nothwendige zu beschränken, erwiderte er nur, daß er mehr Schlaf nicht brauche, „und", fügte er lachend hinzu, indem er mit seiner auffallend großen und stattlichen Figur vor mich hintrat, — „sehe ich aus, als ob ich es nicht vertragen könne?" — Was nun die Führung des anderen Schiffes, der „Crathie" angeht, so kann man sich bei ihrer unwahren Aussage, es sei Nebel gewesen, auch schon vor dem Ausgange der Verhandlung des Gefühls kaum erwehren, daß ihr Verhalten bei der Katastrophe weniger correct gewesen. Um aber nur anzudeuten, wie sich ein deutsches Schiff in solchen Fällen, auch wenn es ohne seine Schuld ein Unglück herbeiführt, benimmt, und wie die Führung ihre Pflicht bezüglich der Rettung der Verunglückten auffaßt, sei hier folgendes Erlebniß mitgetheilt: In einer dunklen Winternacht des Jahres 1891 dampfte unser Schiff „General Werder" längs der chinesischen Küste. Plötzlich drang ein gellender Schrei durch die Nacht; ein kurzes, gurgelndes Geräusch am Kiel, und Stille, bis auf das Brausen des hochgehenden Meeres; wir hatten einen chinesischen Fischerkahn überfahren. Was war Schuld? Der Chinese wollte die Ausgabe des Lichtes sparen und hatte dunkel, unsichtbar auf dem Meere gelegen. Obgleich sich nun in einem solchen Boote in der Regel nur ein Mann befindet, ein bitterarmer chinesischer Fischer, wie sie bei jedem Taifun zu Tausenden ums Leben kommen, ließ der Capitain, Bernhard Blanke, sofort ein Boot klar machen. Der mächtige Dampfer hielt an und unterbeständiger, schwerer Lebensgefahr mußte der zweite Officier, Malchow, mit zwei Matrosen das Meer absuchen. Eine volle halbe Stunde wohl kreuzte das kleine Boot bei dem hohen Seegang durch die dunkle Nacht — vergebens. Niemand war Zeuge des Vorfalls gewesen, als der Mann auf dem Ausguck, der Capitain und der Officier auf der Brücke. Wäre der Dampfer weiter gefahren — wer hätte der Führung einen Vorwurf gemacht? Man konnte vielleicht fragen, ob es nicht zu gewissenhaft war, um eines Chinesen willen drei Deutsche aufs Spiel zu setzen, aber die Pflicht gebot es! So mochte auch der zweite Officier gedacht haben, als er von mir Abschied nahm, um sich in den Kahn zu begeben. Ich stand auf Deck, um eventuell sofort Wiederbelebungsversuche anzustellen. Keine Klage kam über seine Lippen; aber als er an mir vorüberschritt und mir die Hand drückte, sagte er, Doctor, leben Sie wohl! — Genau so, wie der Capitain des „General Werder" hätte der unglückliche v. Gössel gehandelt. Es war am 12. October 1887, wo er einst in Sydney, wegen einiger betrunkener Kohlenzieher, die ins Wasser gefallen waren, den ganzen Hafen absuchen ließ. Einen, der nach ca. 20 Minuten aus dem Wasser aufgefischt wurde, gelang es mir, ins Leben zurückzurufen; aber noch Stunden lang mußten unsere Leute vergebens nach den anderen suchen. „Nun, Doctor", sagte v. Gössel endlich, als der Morgen bereits dämmerte (seit 12 Uhr suchten unsere Schiffe), „haben wir nicht getban, was wir konnten? Können Sie als Arzt versichern, daß ein späteres Auffinden zwecklos sein wird? Aber wer weiß, ob man nicht später einmal bei uns ebenso gewissenhaft sein wird!" — Man war es nicht, so viel man jetzt glauben muß. Er ruht auf dem Meeresgrunde. Als ehemaliger Beamter seines Schiffs kann ich wohl sagen, mit ihm ist ein Mann dahingegangen, der mehr verdient, als einige Zeilen warmen Nachrufs. Von Denen, die ihn kannten, wird er nie vergessen werden. Noch immer tönt mir das Lied in den Ohren, das er Morgens beim Ankleiden zu singen pflegte (seine Cabine war nur durch eine dünne Wand von der meinen getrennt), es war die Melodie des alten bekannten Seemannsliedes, dessen letzte Strophe lautet:

„Kracht der Kiel denn auch zusammen,
Ich halt' aus in letzter Stund',
Unter Trümmern, unter Flammen,
Bet' ich still zum Himmel „Amen",
Blick' hinunter in den Schlund,
Und sohr' mit dem Schiff zu Grund."

— **Berlin**, 6. Februar. Die Vorbereitungen für die von Herrn Rudolf Mosse in Berlin begründete Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen sind nun vollendet, so daß die Eröffnung derselben Ostern dieses Jahres stattfinden kann. Die Wohlthätigkeitsanstalt ist in gesunder Lage in der Nähe des Grunewaldes gelegen und entspricht allen hygienischen Anforderungen der Neuzeit; sie ist bestimmt zur Aufnahme von hundert Knaben und Mädchen aus den gebildeten Ständen, vom sechsten bis sechzehnten Lebensjahr, Waisen oder solchen Kindern, deren Eltern durch Schicksalsschläge in mißliche Verhältnisse gelangt sind. Die Kinder werden unentgeltlich erzogen, verpflegt und bekleidet. Der Unterricht findet für die Zöglinge von sechs bis neun Jahren im Hause selbst statt, während die älteren Kinder bis zum sechzehnten Lebensjahre Gymnasien, Realschulen, höheren und mittleren Töchterschulen überwiesen werden, so daß die Knaben die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen, die Mädchen die Kenntnisse der oberen Classe einer Töchterschule erwerben können. Kinder aus ganz Deutschland, ohne Unterschied der Confession, finden in dieser Anstalt Aufnahme; die Einrichtungen sind derart getroffen, daß den religiösen Bedürfnissen der verschiedenen Confessionen Rechnung getragen ist. Aufnahmegesuche sind an die Privatadresse des Herrn Rudolf Mosse (Berlin, Leipziger Platz 15) zu richten, welcher, unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit und Würdigkeit der sich Meldenden, die Entscheidung in jedem einzelnen Falle sich vorbehält.

— **Wien**, 8. Februar. (Telegramm.) Eine Gerichtscommission begab sich heute früh mit dem Sollicitator Eichinger, dem Mörder des Advocaten Rothziegel, an den Thatort des Verbrechens. Es ist nunmehr erwiesen, daß Eichinger die That nicht im Affecte, sondern mit dem Vorsatze, einen Raub auszuführen, begangen hat. Frau Eichinger dürfte heute aus der Haft entlassen werden.

— **Wien**, 8. Februar. (Telegramm.) (Proceß Palitschec.) Der Angeklagte erklärt sich für nichtschuldig und führt aus, er habe für die amerikanischen Verhältnisse einen zu niedrigen Gehalt, enorme Ausgaben für die Repräsentation und für Unterstützungen gehabt. Er habe sich keiner Veruntreuung im Amte, sondern nur einer Nachlässigkeit schuldig gemacht.

— **Paris**, 8. Februar. Bis jetzt sind noch keine weiteren Nachrichten über den Verbleib des Dampfers „Gascogne" eingetroffen. Das Schiff hätte bereits heute wieder New-York behufs Rückfahrt verlassen müssen. Gesehen wurde die „Gascogne" seit ihrem Auslaufen aus Havre am 26. v. Monats nur einmal, und zwar von dem gleichfalls der Compagnie transatlantique gehörigen Dampfer „Normandie" am 27. Januar Morgens unweit der irischen Küste in südlicher Richtung. Die hiesigen Morgenblätter veröffentlichen eine Liste, und zwar auch der Zwischendeckspassagiere. Aus ihr geht hervor, daß sich unter ihnen vorwiegend Süddeutsche, Schweizer, Elsaß-Lothringer und namentlich Italiener befinden.

— **Lowestoft**, 8. Februar. (Telegramm.) Heute früh wurden hier zwei weitere Leichen von den mit der „Elbe" Verunglückten gelandet. Nach bei denselben vorgefundenen Besuchskarten nimmt man an, daß es die Leichen Dr. Julius Dittrich's aus New-York und Louis Curt Kleinschmidt's aus Helena-Montana sind. Auch das Rettungsboot Nr. 5 der „Elbe" wurde heute eingebracht; dasselbe war leer, eine Luftkammer war geplatzt.

Literatur.

Mein Testament für Gesunde und Kranke von Msgr. Sebastian Kneipp, päpstl. Geheimkämmerer, Pfarrer in Wörishofen. Vierte Auflage. Kempten. Verl. von J. Joh. Kösel'schen Buchhandlung. Die Kneippliteratur ist in den letzten Jahren mächtig angeschwollen und so dickleibig geworden, daß ihr selbst ein tüchtiger Bollzug einmal Noth thäte, um die massenhaft darin angehäuften, längst verbrauchten Stoffe auszuscheiden. Von einem neuen Buch erwartet man doch auch neue Gedanken. Das vorliegende Buch erfüllt nach dieser Richtung hin die Erwartung nicht, wenn man von der Thatsache absieht, daß eine Reihe von neuen Abbildungen die Anwendungsweise der verschiedenen Waschungen, Bäder, Wickeln und Güsse vor Augen führt. Doch halt, noch eine interessante Neuheit soll nicht übersehen werden. Kneipp selbst betont in der Vorrede, daß er die Zeitdauer seiner Wasseranwendungen verkürzt habe, da die unzähligen Kranken mit allen möglichen Gebrechen und Leiden ihn veranlaßt hätten, das Wasser in der einfachsten Form zu gebrauchen. Vielleicht weist ihn die Consequenz und die weitere Beobachtung dahin, daß er die Anwendung des Wassers noch mehr beschränkt. Wenigstens würde der angeleidenden Menschheit ein großer Dienst erwiesen, wenn das von ihm so sehr gepriesene Augenbad wegfiele. Von der Wirkung dieses Augenbads bei Augenentzündungen, wobei die Augen, was nach Kneipp's eigener Ansicht zwar mühsam gehe, offen zu halten sind, werden wohl manche Augenärzte später ein Liedchen zu singen wissen. Er giebt selbst zu, daß manchmal durch das Augenbad eine Augenentzündung entstehe. Diese sei aber durch das Bad nicht verschuldet, sondern in diesen Fällen säße im Kopf ein kranker Stoff (sic!), der durch das Augenbad aufgelöst und herausgeleitet würde, daher denn die Augen von dem scharfen herausspaßirenden Stoffe sich entzündeten. Die Wirkung des Vollgusses auf den ganzen Körper denkt Kneipp sich, „wie wenn man einen Baum schüttelt, auf welchem Maikäfer sitzen". Bei Lungenentzündungen räth er, während 2 bis 4 Tagen jeden Morgen und Abend, wie das bei allen Entzündungen gut sei, einen Löffel voll Speiseöl zu geben, das den Magen kühle und kräftige. Ueberwindet ein fieberhaft erkrankter und hierdurch in seiner Function geschwächter Magen diese Oeleinfuhr, so können wir dem Besitzer eines solchen nur gratuliren. Dem Testament soll dem Verfasser, wenn ihm noch länger Leben und Gesundheit beschieden würde, ein Codicill folgen. Ob hierdurch die historische Entwickelung der Kneippbehandlung aufgehalten wird, woll